

Vierte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Saale-Orla-Kreises vom 4. Mai 2012

Auf der Grundlage der §§ 98 und 99 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531, 532) hat der Kreistag des Saale-Orla-Kreises am 23.04.2012 folgende Vierte Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Saale-Orla-Kreises beschlossen:

I.

1. Im Inhaltsverzeichnis wird die Bezeichnung des § 6 wie folgt geändert:

„§ 6 Aufwandsentschädigung für die Vorsitzenden der vorberatenden und beschließenden Ausschüsse, die Fraktionsvorsitzenden, die ehrenamtlichen Beigeordneten, die/den ehrenamtlich tätige/n Partnerschaftsbeauftragte/n und die/den ehrenamtlich tätige/n Demografie- und Generationsbeauftragte/n“

2. § 3 erhält einen Absatz 5 mit folgendem Wortlaut:

„(5) Der Kreistag benennt eine/einen Demografie- und Generationsbeauftragte/n, die/der die Altersstruktur im Saale-Orla-Kreis regelmäßig analysiert und in Zusammenarbeit mit den örtlichen Interessenvertretungen, dem Landratsamt und dem Kreistag Vorschläge zur Verbesserung der Lebensqualität verschiedener Bevölkerungsgruppen mit dem Ziel erarbeitet, Landkreisstrukturen sowohl für junge Menschen attraktiver zu gestalten als auch den Interessen und Bedürfnissen älterer Mitbürger flexibel anzupassen. Sie/Er legt dem Kreistag am Ende eines jeden Kalenderjahres einen Bericht über die geplanten, in Durchführung befindlichen und abgeschlossenen Maßnahmen vor.“

3. In § 6 - Aufwandsentschädigung für die Vorsitzenden der vorberatenden und beschließenden Ausschüsse, die Fraktionsvorsitzenden, die ehrenamtlichen Beigeordneten, die/den ehrenamtlich tätige/n Partnerschaftsbeauftragte/n und die/den ehrenamtlich tätige/n Demografie- und Generationsbeauftragte/n wird der Buchstabe

„f) an die/den Demografie- und Generationsbeauftragte/n ein Betrag in Höhe von 60,00 €“

eingefügt.

II.

Diese Vierte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Saale-Orla-Kreises tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schleiz, am 4. Mai 2012

Der Saale-Orla-Kreis

Thomas Fügmann
Landrat